

Anmelden

- Einwohnerkontrolle (innerhalb der Stadt Zürich beim neuen Kreis-/Quartierbüro)
- Elektrizitätswerk / Gaswerk
- Telefongesellschaft
- Fahrzeug-/Führerausweis
- Post

Die Wohnungsübergabe

Zur Aufnahme des aktuellen Zustandes wurde bei der Übergabe der Wohnung ein Protokoll erstellt. Vergleichen Sie den Zustand der Wohnung nochmals mit dem Protokoll. Sollte Ihnen ein Mangel auffallen, welcher nicht protokolliert ist, teilen Sie diesen der Verwaltung schriftlich mit. Die Meldefrist beträgt 14 Tage.

Die Namensschilder

Briefkasten, Sonnerie, Türglocke etc. sind Visitenkarten einer Liegenschaft. Daher wird auf eine saubere Beschriftung geachtet. Diese Schilder werden vor Mietbeginn zu Lasten des Mieters bestellt. Bei der Lieferung kann es zu Verzögerungen kommen. Sollte dies der Fall sein, bitten wir Sie, eine provisorische Anschrift anzubringen, welche nach der Montage der richtigen Schilder wieder entfernt werden muss. Sollte sich die Anschrift ändern, sind zwingend neue Schilder zu bestellen. Kleber sind nicht gestattet.

Die Waschküche

Lassen Sie sich die Benützung der Maschinen von Hauswart oder einem Nachbarn erklären. So erhalten Sie auch die nötigen Instruktionen betreffend Waschplan bzw. der Benutzerordnung.

Nebenräume

Gehört zu Ihrem Mietobjekt ein Keller- und/oder ein Estrichabteil, schliessen Sie dieses mit einer Schliessvorrichtung. Ein Austausch der Abteile mit anderen Mietern ist nicht gestattet.

Die Hausordnung

Hausordnung bedeutet nicht Kontrolle über andere oder anderer über Sie. Sie ist einfach eine Wohnhilfe. «Leben und leben lassen» heisst die Devise! Dafür müssen einige Grundregeln eingehalten werden, welche in der Hausordnung festgehalten sind. Bitte lesen Sie diese aufmerksam. Die Hausordnung gilt für alle Mietparteien.

Sollten doch einmal Probleme auftauchen, suchen Sie in einem ersten Schritt das Gespräch mit der anderen Partei. Wenn keine Lösung gefunden wird, kontaktieren Sie den Hauswart bzw. die Verwaltung.

Ruhezeiten

Alle Mieter haben Anspruch auf die nötigen Ruhezeiten. Die in der Hausordnung angegebenen Zeiten sind deshalb unbedingt einzuhalten.

Pflege des Mietobjekts

Für viele schöne, gemütliche Momente in Ihrem Räumen benötigen diese auch Schonung. Alle Einrichtungsgegenstände unterliegen der Abnutzung durch Gebrauch oder der natürlichen Alterung. Ein Teil Ihrer Miete deckt die normale Abnutzung ab. Bei übermässiger Abnutzung hat der Vermieter jedoch ein Recht auf Entschädigung.

Achtung: Bevor Sie einen Teppich auf den Parkettboden kleben, Wände streichen oder gar eine Waschmaschine montieren, fragen Sie die Verwaltung. Grundsätzlich gilt: Nehmen Sie Veränderungen und Verbesserungen in der Wohnung nur mit Zustimmung der Verwaltung vor.

Denken Sie daran, dass bei einem Auszug der ursprüngliche Zustand Ihres Mietobjektes wieder hergestellt werden muss.

Kleiner Unterhalt

Der Mieter hat für den kleinen Unterhalt von Gesetzes wegen aufzukommen. Rechnungen für Arbeiten, die den kleinen Unterhalt betreffen, sind vom Mieter zu bezahlen. Weit verbreitet ist eine Kostengrenze von CHF 190.00 - CHF 250.00 pro Einzelfall. Beachten Sie dazu die Allgemeinen Bedingungen zum Mietervertrag, Abschnitt 4.2.

Recycling und Entsorgung

Auf der Internetseite Ihres Kreisbüros oder Ihrer Gemeinde erhalten Sie die nötigen Informationen bezüglich Sammelaktionen für Sperrgutabfuhr, Kartonsammlungen, Papiersammlungen. Ebenfalls sind die Sammelstellen für Öle, Farben, Chemikalien oder Batterien vermerkt. Denken Sie bitte immer daran, dass diese Stoffe niemals in die normale Müllabfuhr oder in den Abfluss gehören, da sie Umweltschäden verursachen. Zum Sondermüll gehört ebenfalls Glas, Metall und Aluminium.

Energie

Die Verantwortung für unsere Nachkommen und unsere Umwelt lässt uns bewusst und sorgfältig mit Energie umgehen. Dazu ein paar Tipps:

Licht

Natürliches Licht nützen. Stellen Sie keine dunklen Möbel vor ein Fenster, dunkle Farben verschlucken das Licht. Mit dem Einsatz von nachhaltiger LED-Beleuchtung können Sie Ihren ökologischen Fussabdruck verringern und schonen dabei dank der Langlebigkeit erst noch Ihre Geldbörse.

Wasser

Der Wasserverbrauch in der Schweiz liegt durchschnittlich bei rund 163 Liter pro Person und Tag. Für ein Vollbad braucht es 3x mehr Wasser als für eine Dusche. Sie erhöhen den Wasserverbrauch auch um ein Vielfaches, wenn Sie bei offenem Wasserhahn rasieren, Zähne putzen etc.. Dank neuen Technologien benötigen Waschautomaten und Co. bedeutend weniger Wasser, allerdings ist die Toilettenspülung mit über 40 Litern pro Person und Tag wiederum der grösste Wasserschlucken im Haushalt.

Mit kleinen Mitteln einen grossen Erfolg erreichen. Wechseln Sie zum Beispiel die Dichtung eines tropfenden Wasserhahns schnell aus. Die Kosten sind weit billiger als die Energiekostendes Wasserverbrauchs.

Lüften

Richtiges lüften bedeutet, die Fenster 3 - 5x pro Tag während 5 - 10 Minuten ganz zu öffnen (Stosslüften/Querlüften). Kippstellung ist wirkungslos und verschwendet Heizenergie. Zu langes lüften kühlt die Wände unnötig aus und fördert die Bildung von Schimmelpilz. Falsch ist es sicher gar nicht zu lüften. Hohe Luftfeuchtigkeit ist der Nährboden für Schimmel und greift Wände und Mobiliar an. Ebenfalls kann Schimmel zu grossen gesundheitlichen Problemen führen. Also, darum gleich morgens nach dem Aufstehen das erste Mal lüften.